



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 30. Juni 2020, 19:30 Uhr,  
in der Turnhalle der Gemeinde Hindelbank

---

**Vorsitz:** Reusser Samuel, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin

**Stimmberechtigte:** 91 Gemeindebürger/innen (5.25 %)

---

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Zudem informiert er über die Schutzmassnahmen bezüglich Corona. Für die Gemeindeversammlung wurde ein eigenes Schutzkonzept erstellt. Den Versammlungsbesucher stehen Händedesinfektionsmittel sowie Masken zur Verfügung. Die Teilnehmer werden gebeten, die Registraturzettel auszufüllen und diese abzugeben. Die Registraturzettel werden 14 Tage bei der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und danach vernichtet. Zudem weist er darauf hin, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung zu melden hat.

Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 28. Mai 2020 & 25. Juni 2020. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht Stimmberechtigt sind:

- Berger Heinz, Geschäftsführer Finances Publiques AG
- Gfeller Stefan, Hauswart Schulanlage Hindelbank
- Ingold Regula, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
- Mori Regula, Finanzverwalterin
- Pauli Samuel, Stellenleiter RSHi
- Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin
- Schönholzer Katja, Gemeindeschreiberin-Stv.
- Thomet Christine, Gesamtschulleiterin

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Wägli Thomas, Krauchthalstrasse 3A
- Witschi Rudolf, Burgdorfstrasse 2

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 2. Dezember 2020 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht

werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tage (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. **Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 2'600'000.00 für den Neubau Doppelkindergarten**
  2. **Fusion der Einwohnergemeinde Hindelbank und Mötschwil per 1. Januar 2021**
  3. **Informationen aus dem Gemeinderat**
  4. **Verschiedenes**
- 

#### **COVID-19**

Als Einleitung informiert Gemeinderatspräsident Daniel Wenger über die aktuelle Lage. Das Bild, welches sich an dieser Gemeindeversammlung zeigt ist sehr gewöhnungsbedürftig. Die Abstände und der Ort sind für alle Hindelbankerinnen und Hindelbanker sehr ungewohnt.

Die ganze Coronavirus-Situation hat die ganze Bevölkerung geprägt wie sonst kaum etwas in den letzten paar Jahren. Aber die aktuelle Situation hat uns nicht daran gehindert, eine Gemeindeversammlung durchzuführen, gerade weil die Traktanden so wichtig für die Zukunft der Gemeinde Hindelbank sind.

Gemeinderatspräsident Daniel Wenger bedankt sich bereits jetzt bei Allen, welche die Gemeindeversammlung so möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank geht hier an das Hauswartteam, die Werkhofmitarbeitenden, die Gemeindeschreiberei und auch an die Samariter für die Unterstützung heute Abend.

---

- 8      **04.0405      Planung öffentlicher Bauten**  
**Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 2'600'000.00 für den Neubau Doppelkindergarten**

#### **Sachverhalt**

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 sind die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage von zehn Kindern je Modul (Block innerhalb eines Tages) ein Tagesschulangebot einzurichten. Unter Tagesschulangeboten versteht die Erziehungsdirektion ein teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Das Angebot kann nur einzelne Module sowie einzelne Wochentage beinhalten, abhängig von der Nachfrage sowie der minimalen Anzahl Kinder.

---

In Hindelbank führt der Verein Leolea die Tagesschule seit ca. 10 Jahren. Anfänglich reichte der Platz für die Kita und die Tageschule in der Liegenschaft am Fliederweg 1 aus. Jedoch wuchsen die Bedürfnisse in der Bevölkerung für das Tagesschulangebot und Leolea verlangte eine definitive und bessere Lösung zur Unterbringung der Tagesschule. Diese Forderung wurde im Rahmen der Schulraumplanung im Jahre 2015 aufgenommen und es wurden verschiedene Varianten diskutiert. Im Vordergrund stand eine Variante, welche das Verschieben der beiden Kindergärten ins Primarschulhaus und damit Schaffung des notwendigen Raumes für die Tagesschule im Gemeindehaus vorsah. Eine definitive Lösung des Kindergartens im Primarschulgebäude konnte aufgrund der wachsenden Schülerzahlen bis heute nicht umgesetzt werden.

Die Forderung nach einer definitiven Lösung, veranlasste den Gemeinderat im Jahr 2015 die Schulraumplanung erneut zu überarbeiten und Lösungen aufzuzeigen. An verschiedenen Sitzungen wurden die Schulraumplanung sowie die Platzverhältnisse der Tagesschule besprochen und das weitere Vorgehen bestimmt.

Nach der überarbeiteten Schulraumplanung, stand fest, dass sich die Räumlichkeiten der beiden Kindergärten im Verwaltungsgebäude optimal für die Tagesschule eignen würden (kurzer „Schulweg“, ideale Aufteilung für Altersgruppen, gesicherte überblickbare Aussenräume). Da aufgrund der steigenden Schülerzahlen auf längere Sicht kein Platz in den bestehenden Schulgebäuden vorhanden ist, wurde als Ersatz für die beiden Kindergärten ein multifunktionaler Neubau auf der Wiese neben dem Primarschulgebäude vorgeschlagen und vom Gemeinderat als weiterzuverfolgende Variante freigegeben.

Dabei ergeben sich folgende Standortvorteile:

- Direkter Anstoss an die Primarschule
- Dauerhafte Lösung, sowohl für die Tagesschule wie für den Kindergarten
- Der Kindergarten ist in der Schule integriert (Zyklus 1)
- Möglichkeiten für Basisschule offen

Da es um eine hohe Investition geht, wurde diese sorgfältig und bestmöglich geplant. Drei Architekturbüros mit einschlägigen Referenzen wurden 2019 mittels eines Studienauftrages beauftragt, einen Vorschlag für den Neubau eines Doppelkindergartens auszuarbeiten. Dieses Verfahren führt zu einer Auswahl und entspricht einem qualitativ hohen Beschaffungsprozess.

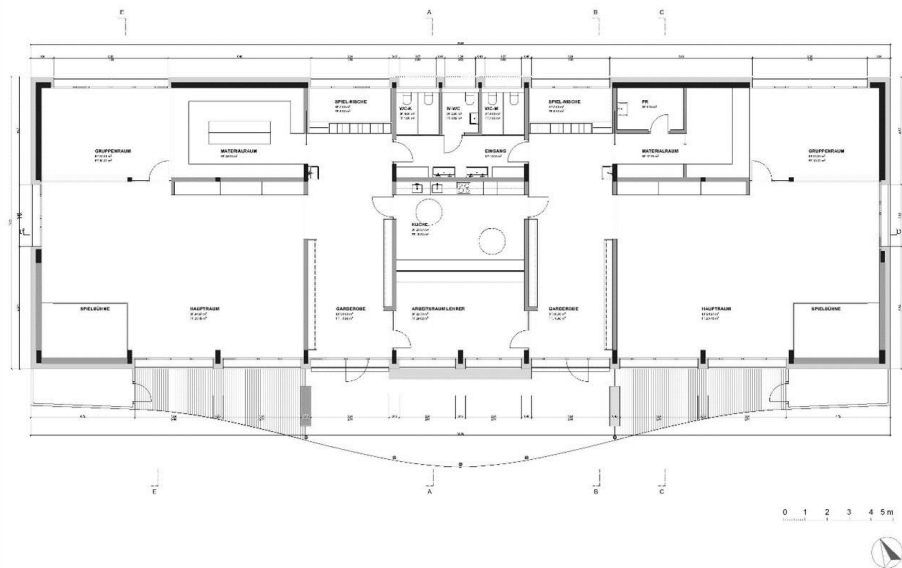
Als Sieger dieses Studienauftrags ging das Projekt „Himmelhoch & Türkisblau“ des Architekturbüros H+R Architekten AG aus Münsingen hervor.

### **Projekt**

Zusammen mit dem Planer hat die Arbeitsgruppe „Planung Doppelkindergarten“ das Projekt weiterbearbeitet. Der Kindergarten ist mit der Möglichkeit einer späteren Aufstockung mit zwei zusätzlichen Geschossen geplant worden. Auf eine Unterkellerung wird verzichtet, da genügend Lagerräume im Primarschulhaus vorhanden sind. Die Baugrunduntersuchungen haben gezeigt, dass erst in 2 – 3 m Tiefe tragfähiger Grund vorhanden ist. Somit muss der Baugrund mittels Pfählung gesichert werden.

Die Inneneinrichtungen, Möblierungen und das Haustechnikkonzept sind gemäss den Bedürfnissen der künftigen Nutzer bereits detailliert geplant.





### Kosten

Die Kosten inkl. MwSt. für den Neubau des Doppelkindergartens betragen in einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	246'000.00
BKP 2 Gebäude	CHF	1'988'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	17'000.00
BKP 4 Umgebung	CHF	162'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	81'000.00
BKP 6 Reserve	CHF	84'000.00
BKP 9 Ausstattung	CHF	22'000.00
<b>Total Anlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'600'000.00</b>

### Übergangslösung

Bis zum Bezug des Doppelkindergartens bleiben die beiden Kindergärten im Verwaltungsgebäude. Die Tagesschule ist vorübergehend im Untergeschoss des Oberstufenschulhauses untergebracht. Diese Räumlichkeiten werden ab dem Schuljahr 2021/2022 für das textile Gestalten genutzt.

### Finanzierung

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Doppelkindergarten ergeben sich wie folgt:

a) Abschreibung innert 25 Jahren.	CHF	104'000.00
b) Verzinsung zu 1%	CHF	26'000.00
c) Energiekosten, Reinigung	CHF	70'000.00
<b>Total Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000.00</b>

Die Abschreibungskosten werden gemäss Reglement über die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen dieser Spezialfinanzierung entnommen.

Mit dem Bau von einem basisstufentauglichen Doppelkindergarten investiert die Gemeinde in eine aktuelle Schule, die auch noch für die nächste Generation von Bedeutung sein wird.

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau eines Doppelkindergartens zu genehmigen.**

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

**Bachmann Martin** bekundet Gefallen am Projekt des Doppelkindergartens. Aus den Akten ist für ihn nicht ersichtlich, ob es sich um einen reinen Holzbau handelt, konnte man doch aus der Presse erfahren, dass viele Gemeinden neu auf eine komplette Holzbauweise aus heimischen Holz setzten. Herr Bachmann ist zudem der Meinung, dass die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Er fragt nach, ob es möglich ist, den Doppelkindergarten auch komplett aus Holz zu bauen.

**Gemeinderatspräsident Daniel Wenger** verneint die Frage. Die tragenden Elemente des Neubaus sind aus Beton. Es gibt somit eine Mischvariante aus Holz und Beton. Das Projekt wurde mit einer möglichen Aufstockung projektiert. Deshalb ist auch der Beton ein tragendes Element. Sofern der Neubau aus einem kompletten Holzkonstrukt gebaut werden würde, müsste ein neues Projekt erstellt werden. Mit der jetzigen Planung ist die reine Holzbauweise nicht möglich.

**Bachmann Martin** fragt zudem nach, ob eine Solaranlage auf dem Dach installiert wird.

**Gemeinderatspräsident Daniel Wenger** verneint auch dies. Im Moment hat man bewusst keine Solaranlage in Planung. Dies auch aufgrund der möglichen Aufstockung. Es macht keinen Sinn, eine Solaranlage auf dem Dach zu installieren und danach bei einer Aufstockung wieder wegzunehmen. In den nächsten Jahren ist die letzte Sanierung der Gebäudehülle des Oberstufenzentrums geplant. Nach der Sanierung wird ein Gesamtkonzept zur Installation von Solaranlagen auf den öffentlichen Gebäuden erstellt.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau eines Doppelkindergartens.**

---

### **9 01.1121 Nachbargemeinden Fusion der Einwohnergemeinde Hindelbank und Mötschwil per 1. Januar 2021**

#### **Sachverhalt**

Die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil führen zusammen ein Fusionsabklärungsprojekt durch. An der Gemeindeversammlung vom 5. August 2019 stimmte die Gemeindeversammlung Mötschwil und am 12. August 2019 der Gemeinderat Hindelbank dem benötigten Kredit zu. Die Fusionsabklärung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet und zur Hälfte vom Kanton mitfinanziert.

Die gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für die Stimmberechtigten beider Gemeinden zu erarbeiten. Sie setzte sich zusammen aus:

- Hindelbank: Daniel Wenger, Patrick Müllener (bis 31. März 2020), Tobias Oppliger und Regula Mori.
- Mötschwil: Felix Röthlisberger, Marianne Ziehli, Hans Arni und Andreas Bösch (bis 31. Dezember 2019) sowie Martin Frey (ab 1. Januar 2020).
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern ist durch Patricia Zoebeli vertreten, die Projektleitung betreut Heinz Berger von der Finances Publiques AG.

Behörde und Verwaltung trugen die Fakten zuhanden der Arbeitsgruppe zusammen. Für die Gemeindestrassen Mötschwil wurde beispielsweise von einem Ingenieurbüro ein Zustandsbericht erstellt und im Januar 2020 der Arbeitsgruppe abgegeben. In beiden Gemeinden gab es unabhängig vom Fusionsabklärungsprojekt Wechsel im Gemeindeschreiberamt; ab 1. November 2019 bis 31. Januar 2020 in Hindelbank und ab 1. Januar 2020 in Mötschwil (für das Jahr 2020) war bzw. ist Martin Frey als Gemeindeschreiber tätig.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden wurden laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Die Arbeitsgruppe sieht vor, dass nur eine einfache, schlanke und kostengünstige sogenannte „Anschlussfusion“ (Eingemeindung) in Frage kommt: Name, Wappen und Reglemente von Hindelbank werden weitergeführt. Die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) Mötschwil sowie das Übertragungsreglement für die Wasserversorgung Ortsteil Schleumen Mötschwil werden weiterhin gültig sein. Alle bisherigen anderen Reglemente der Gemeinde Hindelbank werden für die ganze Gemeinde übernommen:

Mit der Fusion entsteht per 1. Januar 2021 eine Gemeinde mit rund 10 Quadratkilometern Fläche und rund 2'700 Einwohnern. Die Organisation der fusionierten Gemeinde entspricht der bisherigen Organisation der Gemeinde Hindelbank. Es gibt keine zusätzlichen Kommissionen und keine Sitzgarantien.

Der Kanton unterstützt die Fusion mit einem Beitrag von einmalig CHF 448'800.00 und gleicht während 5 Jahren ganz und während weiteren 5 Jahren teilweise die Mindererträge aus dem kantonalen Finanzausgleich aus. Die Steueranlage ist mit 1.59 eingesetzt (gegenüber Hindelbank 2020 unverändert).

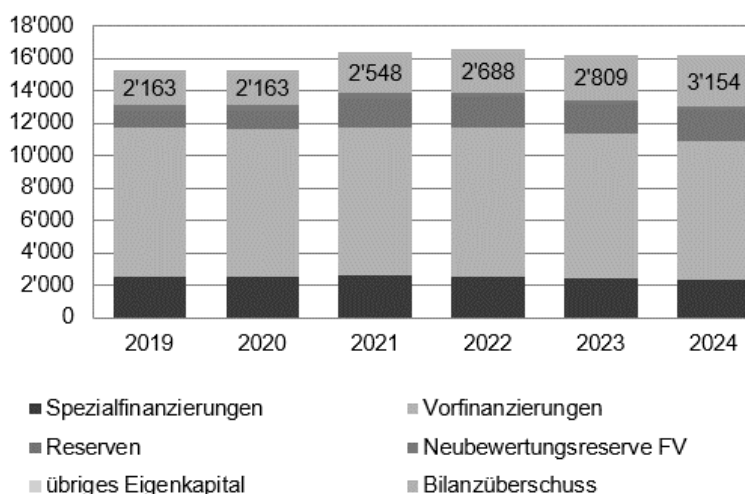
Die Gemeinden Mötschwil und Hindelbank sind heute in insgesamt 17 Mitgliedschaften oder Beteiligungen gemeinsam tätig. Bei 4 Mitgliedschaften entfällt Mötschwil als Mitglied, bei der Flurgenossenschaft wird Hindelbank neu anstelle von Mötschwil Mitglied, bei den übrigen Mitgliedschaften wird die Mitgliedschaft Hindelbank um Mötschwil erweitert bzw. die Gemeinde Hindelbank tritt die Nachfolge an.

Von den über 200 Verträgen der Gemeinde Hindelbank sind 10 Verträge in wesentlichen Teilen von der Fusion betroffen, bei 7 Verträgen sind die Aufgaben neu inklusive Mötschwil zu erfüllen, drei Verträge entfallen durch die Fusion. Von den 27 Verträgen mit wesentlichen Inhalten der Gemeinde Mötschwil ist die Übernahme durch Hindelbank bei 12 Verträgen ohne Anpassung vorgesehen; 7 Verträge werden aufgehoben (integriert in Hindelbank), 4 Verträge entfallen durch die Fusion und 4 Verträge kann die Gemeinde aufheben bzw. kündigen.

Unter Einbezug der Umsetzungskosten, Risiken, Kantonsbeiträge etc. und der Auswirkungen auf Verträge, Mitgliedschaften, Beteiligungen ergibt sich laut Finanzplan der fusionierten Gemeinde folgende Eigenkapitalentwicklung bei einer Steueranlage von 1.59 Einheiten wie Hindelbank ab Jahr 2020:

### Eigenkapitalnachweis laut Finanzplan

(in 1000 Franken)



Der Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt) ist in CHF 1'000.00 dargestellt und beträgt per Ende 2024 CHF 3'154'000.00.

Die Arbeitsgruppe behandelte an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2020 Fusionsvertrag und Fusionsreglement zuhanden der Gemeinderäte Hindelbank und Mötschwil und beantragte unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung die Fusion per 1. Januar 2021.

Die **Vernehmlassung** und öffentliche Auflage von Fusionsvertrag, Fusionsreglement und Grundlagenbericht fanden ab 26. Februar 2020 – 31. März 2020 statt. Die öffentliche Infoveranstaltung vom 26. Februar 2020 war mit 75 Teilnehmenden sehr gut besucht und betraf die Themen Fusion und Neubau Doppelkindergarten.

Die Vernehmlassung ergab eine einzige Eingabe (SP Hindelbank), welche zustimmend pro Fusion lautete. Darin wurde angeregt, zu den vorgesehenen **Schülertransporten** Stellung zu nehmen. Wie in Kapitel 8 des Grundlagenberichts dargestellt besteht in Mötschwil der Glauser-Truppe-Fonds mit einem Bestand von rund CHF 59'500.00. Dieser Fonds darf für die Finanzierung von Schülertransportkosten verwendet werden.

**Strassensanierungen** - Ebenfalls im Grundlagenbericht dargestellt ist das Ergebnis der Ingenieurabklärung zur Strassensanierung „Lötschberg“. Bei der nun vorgesehenen Bauweise mit Totalsanierung inklusive guter und durchgängiger Kofferung ergeben sich höhere Baukosten (Kostenvoranschlag nach Laufmeterpreisen) als in der ursprünglichen Berechnung. Die Arbeitsgruppe bezeichnete die Kosten aber als tragbar und wies auf den Fusionsbeitrag des Kantons und die durch Mötschwil einzubringenden Geldmittel hin. Die Arbeitsgruppe nahm diese zusätzlichen Abklärungen mit höheren Baukosten zur Kenntnis, sah darin aber kein Hindernis für die Fusion.

Aus der **Vorprüfung** durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gab es einige wenige redaktionelle Anpassungen an Fusionsvertrag und Fusionsreglement. Diese wurden in Fusionsvertrag und Fusionsreglement umgesetzt. Die abschliessende Vorprüfung ergab folgende Bestätigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 30. April 2020:

„Sowohl der Fusionsvertrag wie auch das Fusionsreglement sind damit rechtmässig und genehmigungsfähig.“

**Rückblick:** Die beiden Gemeinden führten bereits in den Jahren 2006-2008 eine Fusionsabklärung durch. Als Auszug aus dem damaligen Grundlagenbericht:

*„Die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil haben 2006 eine Vorstudie mit externer Unterstützung durch die Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation erarbeitet, welche zum Schluss kam, dass sich die Folgen einer Fusion beider Gemeinden bereits gut abschätzen lasse, sie sich finanziell lohnen würde, das Projekt nahezu ideale Voraussetzungen habe, das gesetzte Ziel zu erreichen = Keine Verlierer (Bevölkerung, Personal, Behörden) aus der Fusion. Aufgrund dieser Vorstudie schlossen die Gemeinden einen Vorvertrag für Fusionsverhandlungen ab und klärten die Auswirkungen einer Fusion detailliert ab.“*

*Die Erkenntnisse der Vorstudie haben sich in vielen Teilen bestätigt, in einigen Teilen traten bei näherer Überprüfung dennoch überraschende Ergebnisse ein. Insgesamt gilt:*

*Mit der Fusion wird die Gemeinde Hindelbank grösser und kann den Aufwand auf mehr Einwohner verteilen. Es entsteht eine leichte finanzielle Entlastung. Risiken aus allfälligen Atlas-ten sind grösstenteils kalkulierbar und auf jeden Fall tragbar.*

*Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mötschwil erhalten mit der Fusion organisatorisch und finanziell besser kalkulierbare Dienstleistungen einer grösseren Gemeinde. Im Alleingang würde die Gemeinde immer stärker an Leistungsgrenzen stossen.*

*Bei Zustimmung der Gemeindeversammlungen und des Kantons würden die Gemeinden auf 1. Januar 2009 (Grundvariante) oder 1. Januar 2010 (Alternative) fusionieren.“*



Es kam damals nicht zur Abstimmung über die Fusion, weil sich die Gemeinden über die Schule Kreuzweg (Gemeindeverband mit Mötschwil, Oberburg, Rüti b. Lyssach) nicht einig wurden.

**Ausblick:** Die Schule Kreuzweg wird per 31. Juli 2021 wegen der Entwicklung der Schülerzahlen geschlossen, der Gemeindeverband aufgelöst und das Schulhaus steht zum Verkauf.

Das aktuelle Fusionsabklärungsprojekt führte im Jahr 2020 trotz aller Veränderungen seit 2006 zu sehr ähnlichen Erkenntnissen wie 2006:

- Die Vorteile der Fusion Hindelbank-Mötschwil gegenüber dem Alleingang überwiegen.
- Mit der Schliessung des Schulstandortes Kreuzweg per Juli 2021 ist auch der damalige Kritikpunkt beseitigt und der Fusion steht nichts mehr im Weg.

Der Zeitplan lautet:

- Die Gemeindeversammlungen beschliessen über Fusionsvertrag und Fusionsreglement:

Hindelbank: Dienstag, 30. Juni 2020, 19:30 Uhr, Aula Hindelbank

Mötschwil: Dienstag, 30. Juni 2020, 20:00 Uhr, Schulhaus Kreuzweg

- Die Urnenwahlen zur Besetzung des Gemeinderates ab 1. Januar 2021 finden am 29. November 2020 statt, die erste gemeinsame Gemeindeversammlung am 30. November 2020.
- Auf den 1. Januar 2021 fusionieren die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil. Name, Wappen und Organisation der Gemeinde Hindelbank gelten weiterhin. Es handelt sich um eine Eingemeindung (Absorptionsfusion). Die Stimmberechtigten Mötschwil nehmen mit aktivem und passivem Wahlrecht an den Wahlen Hindelbank 2020 teil und beschliessen an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung am 30. November 2020 über das Budget 2021 und wählen Gemeindepräsident und Rechnungsprüfungsorgan.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Fusion der beiden Gemeinden Hindelbank und Mötschwil auf den 1. Januar 2021.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

**Lehmann Werner** ist für eine Fusionierung der beiden Gemeinden Hindelbank und Mötschwil. Er möchte gerne wissen, wie die Aussage in der Botschaft bezüglich der Flurgenossenschaft gemeint ist.

**Gemeinderatspräsident Daniel Wenger** erklärt, dass es sich um die Flurgenossenschaft Mötschwil handelt und nicht um die Flurgenossenschaft Hindelbank. Da bis heute die Gemeinde Mötschwil Mitglied bei der Flurgenossenschaft Mötschwil war, wird in Zukunft die Gemeinde Hindelbank als Mitglied bei der Flurgenossenschaft Mötschwil Mitglied sein.

### **Beschluss**

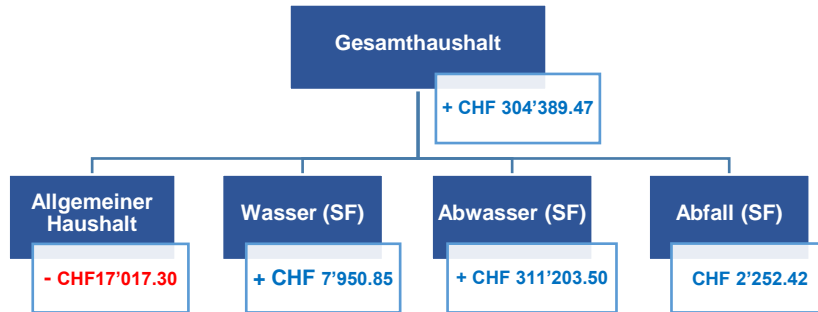
**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Fusion der beiden Gemeinden Hindelbank und Mötschwil auf den 1. Januar 2021.**

10    01.0321    **Gemeindeversammlung  
Informationen aus dem Gemeinderat**

**Sachverhalt**

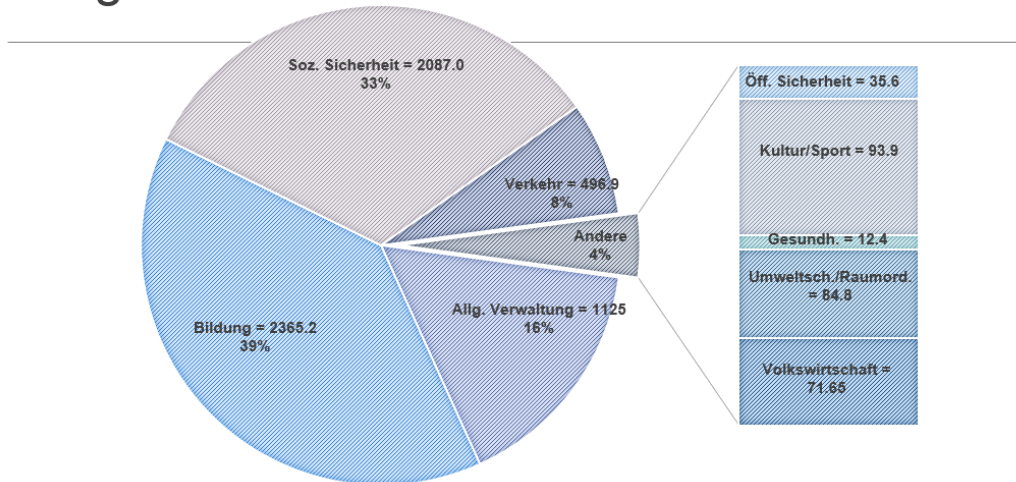
Der Gemeinderat informiert zu aktuellen Geschäften.

**Gemeinderätin Ressort Finanzen - Nina Aeberhard** orientiert:  
**Jahresrechnung 2019**



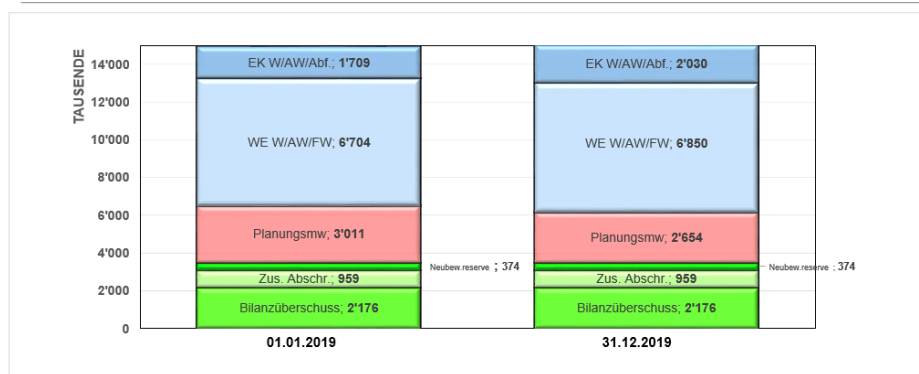
Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen zusammen. Gesamthaft wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 304'389.47 erwirtschaftet. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Minus von CHF 17'017.30 ab.

**Ausgaben**



Gemeinderätin Nina Aeberhard erklärt, dass 20% der Auslagen der Gemeinde gebundene Ausgaben sind. Bei diesen Ausgaben kann nichts geändert werden. Sie sind dem Kanton zu bezahlen.

**Eigenkapital per 31. Dezember 2019**



Der grüne Bereich zeigt das ehemalige Eigenkapital (heute kumulierte Ergebnisse der Vorjahre genannt) mit der Neubewertungsreserve und der zusätzlichen Abschreibungen (Finanzpolitische Reserve genannt). Zusammen machen diese 3 Konten CHF 3.5 Mio. oder 23 % des Eigenkapitals aus.

Planungsmehrwerte haben sich im Verlauf des Jahres 2019 verändert. Aus dieser SF Planungsmehrwerte werden die Abschreibungskosten von neu erstellten oder zu erstellenden Infrastrukturen, wie das Mehrzweckgebäude und neu ab 2021 der Doppelkindergarten entnommen. Die jeweiligen Entnahmen verringern allfällige Defizite.

Der blaue Bereich betrifft die Eigenkapital- und Vorfinanzierungskonti der gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall. Mit der Umstellung auf HRM2 müssen zwar nach wie vor Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt getätigt werden, es können aber nur noch Abschreibungskosten nach Nutzungsdauer entnommen werden.

### Investitionen 2019

Feuerwehr	Anschaffung Motorspritze	CHF 45'880.00
Militär	Sanierung Kugelfang Schiessanlage	CHF 44'642.45
Schulliegenschaft	Schliessanlage - Restzahlung (Prim/OS) Restzahlung Mehrzweckgebäude (inkl. Subventionen Sportfonds)	- CHF 258'735.65
	Schulküche OS – Umnutzung in Schulzimmer	CHF 173'887.25
<b>Umweltschutz / Raumordnung</b>		
Wasser		CHF 17'899.15
Abwasser	(inkl. Subventionen AWA von CHF 171'500)	- CHF 113'603.05
Abfall		CHF 77'215.15
Raumordnung	Ortsplanungsrevision 2018 – 2020	CHF 48'722.70

**Gemeinderat Ressort Bau - Ulrich Witschi** orientiert:

#### **Sanierung Wasserleitung sowie Ersatz div. Versorgungsleitungen Münchringenstrasse**

- Die 100-jährige, sanierungsbedürftige Grauguss-Transportleitung für Frischwasser wird ersetzt.
- Die bestehende Kanalisations-Pumpenleitung wird aus Kapazitätsgründen ebenfalls neu erstellt.
- Ab Zufahrt Kieswerk Hofstetter bis zum Kreisel Münchringenstrasse werden die Trag- und Bindschicht sowie der Deckbelag durch den Kanton ersetzt.
- Die Bauarbeiten laufen wie geplant seit Anfang April 2020. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten der Werkleitungen wird Ende nächste Woche erwartet. Der Deckbelag wird im August 2020 eingebaut.

#### **Sanierung Wasserleitung sowie Ersatz div. Versorgungsleitungen Moosweg**

- Aufgrund der bevorstehenden Ortsdurchfahrtssanierung (> 2023) muss diese Wasserleitung saniert werden, damit eine sichere Versorgung der Quartiere Neufeld und Bärmatte sichergestellt werden kann.

- Alter der Leitung erfordert immer wieder sofortige Reparaturarbeiten.
- Die Sanierung der Wasserleitung im Moosweg, ist durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 als Bestandteil der Sanierung der «Werkleitungen Ortsdurchfahrt» bewilligt worden.
- Die Bauarbeiten sind ab Sommer 2020 geplant. Mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden.
- Zudem wird die Wasserleitung Alte Bahnhofstrasse bis zum Schulhausweg ebenfalls saniert. Der Gemeinderat hat am 29.06.2020 einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen. Somit können Synergien genutzt werden.

### Sanierungsprojekt Sportplatz

- Die Sanierung des Sportplatzes ist durch die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2019 bewilligt worden.
- Detailplanung und Auftragsvergaben laufen planmässig.
- Man hat sich für eine LED-Beleuchtung entschieden. Eine LED-Beleuchtung gibt doppelt so viel Licht ab und kostet im Unterhalt halb so viel. Die Anwohner wurden bereits informiert.
- Die Baukommission ist Beratungs- und Entscheidungsgremium.
- Die Sanierungsarbeiten starten am 6. Juli 2020, der Abschluss ist auf Mitte Oktober 2020 geplant.
- Die Nutzung des Sportplatzes wird ab ca. Mai 2021 freigegeben.

### Gemeinderatspräsident - Daniel Wenger orientiert:

Die Gemeinde Mötschwil hat der Fusion per 1. Januar 2021 ebenfalls zugestimmt. Die Gemeindeversammlung Hindelbank beklatscht diesen Entscheid.

### Ortsplanungsrevision

- Der Gewässerraum wurde durch den Kanton genehmigt.
- Die Mitwirkung wurde ausgewertet, der Bericht wurde publiziert und den Mitwirkenden direkt zugestellt.
- Die 1. Vorprüfung ist durch den Kanton erfolgt – es geht im Moment länger als vorgesehen (siehe Zeitungsberichte), die Auswertung ist zur Zeit in Arbeit.
- Der Terminplan hängt nun von der Auswertung der Vorprüfung ab.

### Kreditabrechnung Mehrzweckgebäude

BKP		Kostenvoranschlag	Abrechnung
1	Vorbereitungsaufgaben	CHF 468'000.00	CHF 430'914.80
2	Gebäude	CHF 88'051'000.00	CHF 7'196'283.45
3	Betriebseinrichtung	CHF 535'000.00	CHF 497'481.60
4	Umgebung	CHF 210'500.00	CHF 663'806.50
5	Baunebenkosten & Übergangskosten	CHF 370'500.00	CHF 237'287.40
9	Ausstattung	CHF 65'000.00	CHF 97'428.25
	<b>Total Bauabrechnung</b>	<b>CHF 9'700'000.00</b>	<b>CHF 9'123'202.00</b>
	Kredit	CHF 9'700'000.00	

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2020

	Bauabrechnung	- CHF 9'123'202.00	
	<b>Kostenunterschreitung von</b>	<b>CHF 576'798.00</b>	<b>5.95 %</b>
	Bauabrechnung	CHF 9'123'202.00	
	Erhaltene Fördergelder	- CHF 433'820.00	
	<b>Total Ausgaben MZG</b>	<b>CHF 8'689'382.00</b>	
	Kredit	CHF 9'700'000.00	
	Ausgaben MZG	- CHF 8'689'382.00	
	<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 1'010'618.00</b>	<b>10.42 %</b>

**11 01.0321 Gemeindeversammlung  
Verschiedenes**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr angemeldet werden. Er verweist nochmals auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung aufliegen wird. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.47 Uhr.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

*Sig. S. Reusser* *Sig. J. Regez*

Samuel Reusser Jasmin Regez